



Resolution

" Status der Arktis "

Die Internationale Rechtskommission,

feststellend, dass es sich bei der Arktis um definiertes internationales Gewässer handelt, worauf niemand besonderen Anspruch hat,

in Erinnerung rufend, dass jedes Land mit Seegrenzen das eingeschränkte Recht auf eine Kontrolle der See mit der Ausdehnung von 200 Seemeilen ausgehend von der Küstenlinie hat, wobei weitere Ausdehnungen im Rahmen des SRÜ möglich sind,

in Erinnerung rufend, dass sämtlichen Staaten die Durchfahrt durch die Nordostpassage gemäß dem SRÜ der UN zusteht,

unter Berücksichtigung, dass dies einen ökonomischen Nutzen hat, da man durch diese Nordostpassage rund 7000 Seemeilen von Europa nach China gegenüber des Weges durch das Mittelmeer, den Golf von Aden und die Straße von Malakka spart,

1. schlägt vor, dass alle Staaten die sich auf das SRÜ beziehen auch diesem beitreten und demnach auch dieses Recht in allen Situationen achten;
2. definiert, dass die Arktis kein Stück Land ist, sehr wohl aber über den Kontinentalschelf territoriale Ansprüche geltend gemacht werden können;
3. fordert, dass eine Durchfahrt sowohl der Nordost- als auch der Nordwestpassage für alle Staaten in der Regel ohne Kontrolle durch Anrainerstaaten möglich sei;
4. fordert, dass den USA die Verwaltung und notwendige Kontrollen der Nordwestpassage übertragen werden und die Verweigerung der Durchfahrt nicht als politisches Druckmittel genutzt werden darf;
5. beschließt, mit dem Thema befasst zu bleiben.